Petitionsausschuss

Einladung

zur

18. Sitzung am Donnerstag, dem 17.06.2021, um 10:00 Uhr

In Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Sitzungsteil
- 1. Unterrichtung des Petitionsausschuss durch den Bürgerbeauftragten gemäß § 1 Abs. 4 ThürBüBG
- 2. a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
 - Drucksache 7/985 -

dazu: - Vorlagen 7/ 1378/ 1379/ 1380/ 1467/ 1468/ 1940 -

- Zuschriften 7/ 1129/ 1137/ 1139/ 1142/ 1143/ 1144/ 1145/ 1146/ 1147/ 1148/ 1150/1151 -
- Kenntnisnahme 7/336/337/338/339/340/341/342/343 -
- b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/2042 -

- Vorlagen 7/ 1378/ 1380/ 1467/ 1468/ 1940 -

- Zuschriften 7/1129/ 1137/ 1139/ 1142/ 1143/ 1144/ 1145/ 1146/ 1147/ 1148/

1150/1151 -

- Kenntnisnahme 7/336/337/338/339/340/341/342/343 -
- 3. Beratung und gegebenenfalls Entscheidung über folgende Petitionen:
- a) Petitionen, deren Veröffentlichung beantragt wurde

E-369/21; E-372/21; E-374/21; E-375/21

b) Staatskanzlei

E-201/21-BE-136/21; E-218/21; E-695/20;

E-56/21

c) Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

E-116/21

d) Finanzministerium

E-74/21; E-235/21; E-294/21

e) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

(11:15 Uhr)**

E-80/21; E-60/21; E-111/21; E-327/21; **E-348/21; E-151/21; E-102/21;** E-185/21;

E-783/20; E-292/21; E-319/21

f) Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (11:35 Uhr)**

E-271/21; E-97/21; E-30/21*

(11:45 Uhr)** g) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

E-55/21; E-110/21; E-227/21; E-229/21;

E-273/21; E-127/21;

E-508/20-BE-364/20; E-598/20-BE-607/20;

E-69/21: E-523/20

Abteilung 4

E-197/21

h) Ministerium für Inneres und Kommunales (12:10 Uhr)**

Abteilung 1

E-225/21

Abteilung 2

E-267/21; E-40/21

Abteilung 3

E-144/21; E-161/21; E-662/20; E-68/20; E-641/20; E-415/20; E-658/20; E-220/20

Abteilung 4

E-134/21; E-236/21; E-254/21; E-435/20

(12:45 Uhr)** i) Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Abteilung 2 E-32/21; E-167/21

Abteilung 4

E-94/21-BE-49/21; E-63/21;

E-10/21-BE-769/20; E-563/20; E-22/18; E-570/20; E-20/20; E-145/21; E-411/20;

E-3/21

Abteilung 5

E-187/21

(13:40 Uhr)** j) Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Abteilung 2

E-68/21; E-210/21; E-26/21

E-154/21; E-165/21

Abteilung 4

```
E-182/21; E-168/21; E-138/21; E-135/21; E-45/21; E-139/21; E-148/21; E-633/20;
```

E-770/20; E-644/20; E-266/20

k) Petitionen ohne Beteiligung der Landesregierung oder von Behörden (14:30 Uhr)**

```
E-250/21; E-253/21; E-264/21; E-283/21; E-286/21; E-291/21; E-317/21; E-272/21; E-281/21; E-282/21; E-301/21; E-312/21; E-314/21; E-299/21; E-159/21; E-230/21; E-266/21; E-83/21; E-256/21; E-313/21; E-245/21; E-247/21; E-126/21; E-244/21; E-246/21
```

I) Petitionen, die zurückgezogen wurden

E-222/21; E-166/21; E-162/21

4. Sonstiges

Übersicht und ggf. Beschlussfassung über weitere mündliche Anhörungen

5. Gemeinsames Petitionsportal von Bund und Ländern

- Vorlage 7/1868 -

hier: Verständigung über das weitere Verfahren

II. Öffentlicher Sitzungsteil

1. Kleiner Thüringer Wald als LSG ausweisen***

(15:00 Uhr)

Petition E-51/20

hier: Anhörung (Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1ThürPetG)

Zur Anhörung Eingeladene:

Frau Ramona Schüler

2. Ackerland gehört in Bauernhand für regionale Produktion

(17:30 Uhr)

Petition E-500/20

hier: Anhörung (Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 ThürPetG)

Zur Anhörung Eingeladene:

Frau Isolde Baum

Müller Vorsitzende

Hinweise:

^{*}Einbeziehung des TMASGFF in die Beratung

^{**}Die Uhrzeiten für die jeweiligen Ministerien sind aufgrund der vorgeschriebenen Lüftungspausen ungefähre Richtwerte.

^{***}Einbeziehung des AfUEN in den öffentlichen Sitzungsteil im Sinne von § 16 Abs. 1 S. 3 ThürPetG.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Mai 2021 und den am 31. Mai 2021 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 2 bleibt der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Nachweislich vollständig geimpfte Personen sowie Personen, deren Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, bedürfen keiner vorherigen Anmeldung und Zustimmung durch die Präsidentin des Thüringer Landtags bzw. deren Vertreter. Ein entsprechender Nachweis ist an der Wache vorzulegen. Die allgemein gültigen Zutrittsregelungen in den Thüringer Landtag gelten davon unabhängig.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 2 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.